

Bios GmbH Labordiagnostik Beratung und Vertrieb

Hofmannstr. 7, D-81379 München

E-Mail: bios@bios-world.com • Fon: 089 78020599 0

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemein

Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma Bios GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen, die von einem Besteller einem Auftrag zugrunde gelegt werden, wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot, Auftrag und Vertragsabschluss

Bestellungen sollten schriftlich erfolgen, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir elektronisch übermittelte Post (e-mails) aus Sicherheitsgründen nur öffnen, wenn im Absender die offizielle Firmen- bzw. Institutsbezeichnung zu sehen ist. Elektronische Post mit Privatnamen als Absender wird von uns nicht geöffnet. Bei (fern)mündlicher Auftragserteilung liegt das Risiko möglicher Missverständnisse und das daraus resultierende Risiko bezüglich Falschliefungen ausschließlich beim Kunden, auch wenn sich die Firma Bios GmbH regelmäßig bemüht, derartige Missverständnisse und Falschliefungen zu vermeiden. Der Besteller ist an seinen Auftrag 8 Wochen gebunden. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Lieferung, ist der Auftrag nicht automatisch storniert, jedoch kann der Kunde ihn dann jederzeit schriftlich stornieren. Ausnahmen sind Spezialaufträge, bei denen Lieferzeiten nicht festgelegt werden können. Der Vertrag kommt jedoch immer zustande, wenn der Auftrag durch uns schriftlich bestätigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt sind unsere Angebote freibleibend. Geben wir schriftliche Angebote ab, so gelten auch für diese die gesamte Zeit unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, auch wenn wir die einzelnen Punkte (z.B. Versandkosten, Zahlungsmittel etc.) nicht jeweils explizit aufzuführen.

Bios behält sich vor, Aufträge unter einem Nettowert von 70,- € nicht auszuführen. Besteht der Kunde auf Ausführung des Auftrags wird ein Mindermengenzuschlag von 10,00 € in Rechnung gestellt. Die in Preislisten, Prospekten und sonstigen, dem Besteller ausgehändigten Unterlagen enthaltenen Abbildungen und Angaben (z.B. Preise) bzw. sonstige technische Daten kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen schriftlichen Erklärung eine Eigenschaftszusicherung dar. Schriftliche Angebote und Proforma Rechnungen werden mit € 3,00 in Rechnung gestellt. Unsere schriftlichen Angebote sowie Proforma Rechnungen bleiben 90 Tage lang gültig, falls im Einzelfall nicht anders vereinbart. Wird das Angebot eines Artikels nicht angenommen und später für den selben Artikel erneut ein Angebot verlangt (egal ob allein oder mit andern Artikeln zusammen), so erhöht sich der Preis für das Angebot auf € 6,00. **Wird der für ein vom Kunden in Auftrag gegebenes Angebot in Rechnung gestellte Betrag vom Kunden innerhalb der Zahlungsfrist nicht beglichen, erstellt die Firma Bios GmbH diesem Kunden keine Angebote mehr.**

§ 3 Verwendung, Weitergabe und Weiterverkauf

Die Lieferung erfolgt nur an Endabnehmer oder autorisierte Weiterverkäufer. Die Weitergabe oder der Weiterverkauf unserer Waren oder die Verarbeitung unserer Waren zum Zweck der Weiterveräußerung

kann nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung erfolgen. Werden unsere Waren (speziell kostenlose Warenmuster) in vergleichenden Untersuchungen (Studien) von verschiedenen in der Routinediagnostik eingesetzten Reagenzien und Tests (egal ob sie von anderen Firmen stammen oder dem untersuchenden Institut selbst hergestellt wurden) oder anderen vergleichenden Projekten ohne unseren Auftrag eingesetzt, so sind die Untersuchungsergebnisse rechtzeitig vor deren Publikation oder anderweitiger Verwendung der Firma Bios GmbH zur Verfügung zu stellen, um eine Überprüfung der Untersuchungsergebnisse zu ermöglichen. Dabei muss uns grundsätzlich die Überprüfung mit den gleichen Materialien (Serum, Plasmen etc.) ermöglicht werden.

Verletzungen der vorgenannten Bestimmungen stellen Wettbewerbsverstöße dar. Neben strafbewehrten Unterlassungsansprüchen stehen der Firma Bios GmbH im Fall von Verstößen Rücktrittsrechte bezüglich aller mit dem Verletzer laufenden Verträge zu. Ansprüche auf Vertragsstrafe und Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Als Vertragsstrafe wird pro nachgewiesenen Verstoß die zusätzliche Zahlung des vollen Marktpreises der unberechtigt weitergegebenen oder verwendeten Waren fällig. Zur Geltendmachung der Vertragsstrafenansprüche hat die Firma Bios GmbH einen umfassenden Anspruch auf Auskunft und Rechnungslegung über den Warenvertrieb oder –bezug des Verletzers.

§ 4 Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto. Unsere Listenpreise können jederzeit geändert werden, obwohl wir uns bemühen Preiserhöhungen zu vermeiden. Die Lieferung erfolgt ab Werk zuzüglich Umsatzsteuer sowie anfallender Einfuhrzölle oder anderer gesetzlicher Gebühren in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nebenaufwendungen, insbesondere Verpackung, Frachtpo und Zustellungsgebühren etc. werden gesondert berechnet. Die Transportkosten sind im einzelnen in der beiliegenden Anlage 1 geregelt.

§ 5 Lieferungs- und Leistungszeit, Teillieferung und Mengenabweichungen

Liefertermine oder Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Verzögert sich die Lieferung, so kann auch der Besteller nach Setzung einer schriftlichen, angemessenen Nachfrist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag mittels unverzüglich und schriftlich abzugebender Erklärung zurücktreten. Bei Versendung von Waren gilt der Tag der Versandaufgabe als Liefertag. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und können gesondert abgerechnet werden. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% können nicht beanstandet werden.

§ 6 Versendung, Gefahrtragung, Versicherung

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Bios GmbH. Die Versendung der Ware erfolgt auf Wunsch, Kosten und Risiken des Empfängers. Wird der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In dem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald wir die zu liefernde Ware an die Post, einen Spediteur oder an ein Transportunternehmen übergeben haben, spätestens jedoch z.B. beim Einsatz eigener Transportmittel mit Verlassen der Firmenräume.

Im Fall von Transportschäden ist die Firma Bios GmbH nicht verpflichtet, für den Besteller Schadenersatzansprüche gegen den Transporteur geltend zu machen. Der Besteller hat jedoch einen Anspruch auf Abtretung eventueller Schadenersatzansprüche der Firma Bios GmbH gegen den Transporteur. **Die Ware wird durch die Firma Bios nicht versichert. Wünscht der Kunde eine Versicherung über den gesetzlichen Versicherungsumfang hinaus, so hat er selbst rechtzeitig dafür Sorge zu tragen.** Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, der Firma Bios die genaue Anlieferadresse so wie die genaue Adresse für die Biotainer®-Abholung bekannt zu geben.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Die Firma Bios GmbH verschickt Rechnungen grundsätzlich zusammen mit den bestellten Waren. Das Beiliegen der Rechnungen wird bei der Warenausgangskontrolle separat überprüft. Der Besteller ist verpflichtet, das Fehlen einer Rechnung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen ab Erhalt der Ware schriftlich bei der Firma Bios GmbH zu rügen. Dieses gilt auch, wenn die Rechnung auf Wunsch des Kunden, separat versandt wird. Unseren Aufwand für auf Wunsch des Kunden separat versandte Rechnungen, stellen wir mit 2,- Euro in Rechnung.

Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Bestellung eine Lieferadresse sowie ggf. eine Rechnungsadresse mit zugehöriger Telefaxnummer mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit nach, erfolgt die Rechnungsstellung parallel an die Rechnungsadresse. Wird eine Rechnungsadresse nicht mitgeteilt, so erfolgt die Rechnungsstellung ausschließlich mit der Warensendung und die Lieferadresse gilt gleichzeitig als Rechnungsadresse. Es ist in diesem Fall Obliegenheit des Empfängers, die Rechnung unverzüglich der zuständigen Buchhaltungs- oder Rechnungsstelle des Bestellers zuzuleiten. Nach Rechnungsstellung hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderung der Rechnungsadresse. Wird auf Wunsch des Kunden in Ausnahmefällen eine neue Rechnung mit der Rechnungsadresse erstellt, so verlangt die Bios GmbH dafür eine Gebühr von 3,- Euro.

1. Nationaler Zahlungsverkehr
Rechnungsbeträge sind mit Lieferung und Rechnungsstellung fällig. Zahlungsverzug tritt nach 30 Tagen ein. Mit Ablauf dieses Termins befindet sich der Besteller nach § 284 II BGB in Verzug. Unsere Rechnungen sind innerhalb dieser Frist ohne Abzug zahlbar., d. h. Skonti für kurzfristige Zahlungen gewähren wir nicht. Der Verkäufer nimmt keine Wechsel an. Er ist zur Annahme von Schecks nicht verpflichtet. Gutschriften über Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann. Zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Besteller nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur unter den vorgenannten Voraussetzungen erlaubt. Wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen nicht gedeckten Scheck einreicht, seine Zahlung einstellt oder andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit der Bestellers in Frage stellen, ist die Firma Bios GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld – auch aus anderen Lieferungen – fällig zu stellen, selbst wenn hierfür Schecks hereingenommen wurden. In diesem Fall ist die Firma Bios GmbH außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Bios GmbH Labordiagnostik Beratung und Vertrieb

Hofmannstr. 7, D-81379 München

E-Mail: bios@bios-world.com • Fon: 089 78020599 0

2. Internationaler Zahlungsverkehr

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen vom nationalen Zahlungsverkehr. Allerdings können mit Distributoren andere Zahlungsziele vereinbart werden. Sämtliche Kosten (eigene und fremde Kosten), die beim Begleichen von Rechnungen aus dem Ausland anfallen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ausländische Neukunden müssen für die ersten drei Lieferungen Vorkasse leisten. Als Kostenanteil für den Aufwand der Erstellung der in diesen Fällen notwendigen pro forma Rechnung berechnen wir 3,-- Euro.

Ausländische Kunden aus Ländern, die der EU angehören, sind verpflichtet, unaufgefordert bei Auftragserteilung - spätestens aber bis zur Rechnungsstellung - ihre aktuelle Umsatzsteuer – Identifikationsnummer (Ust-IdNr.) mitzuteilen. Ohne diese Mitteilung erfolgt die Rechnungsstellung seitens der Firma Bios GmbH automatisch unter Ausweisung von Mehrwertsteuer. Wird die Umsatzsteuer – Identifikationsnummer erst nach Rechnungsstellung mitgeteilt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderung der Rechnungsstellung. Ist die vom Kunden angegebene Ust-IdNr. falsch oder nicht mehr gültig, so holt sich Bios die an die deutschen Finanzbehörden abzuführende Umsatzsteuer vom Kunden zurück. Den Extraaufwand in solchen Fällen stellt Bios mit mindestens 20,-- Euro in Rechnung.

§ 8 Zahlungsverzug

Im Falle des Verzugs ist der Verkäufer vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe der vom Verkäufer selbst aufgewandten Kreditkosten, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz pro Jahr zu berechnen. Der Verkäufer ist berechtigt, nach Verzugseintritt für jede Mahnung eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 3,00 zu erheben, soweit nicht jeweils höhere Mahnkosten im Einzelfall nachgewiesen werden können. Erfolgt eine Mahnung per Einschreiben und Rückschein, so werden die dadurch anfallenden Portokosten (gemäß Postgebühren) zusätzlich geltend gemacht.

§ 9 Abtretungen

Eine Abtretung der dem Besteller aus der Geschäftsbeziehung erwachsenden Ansprüche ist nur wirksam, wenn wir hierzu unsere Zustimmung erteilt haben.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller bestehenden Forderungen einschließlich der Saldoforderungen aus Kontokorrent- und eventueller Scheckforderung sowie bis zur Feststellung von Eventualverbindlichkeiten, welche im Interesse des Bestellers eingegangen sind. Der Besteller ist zur Weiterverarbeitung, Verbindung und Vermengung mit anderen Sachen nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsvorganges berechtigt. Geht das Vorbehaltseigentum, aus welchem rechtlichen oder tatsächlichem Grund auch immer, unter oder wird beschädigt, so tritt der Besteller schon jetzt seine sich hieraus ergebenden Ansprüche gegenüber Dritten an uns ab. Auf Anforderung hat der Besteller die Abtretung dem Dritten anzuzeigen und uns dessen Namen und Anschrift bekanntzugeben. Der Besteller darf über die Vorbehaltware nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsvorganges verfügen. Zu einer Veräußerung der Ware ist er vor Erlöschen des Eigentumsvorbehalts nicht berechtigt. Paragraph 3 bleibt von dieser Regelung unberührt. Die durch die Veräußerung der Vorbehaltware sich

ergebenden Kaufpreisforderungen gegenüber Dritten tritt der Besteller bis zur völligen Tilgung aller Verbindlichkeiten an uns ab.

Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung des Vorbehaltseigentums oder der abgetretenen Forderung durch Dritte Mitteilung zu machen. Darüber hinaus hat der Besteller Dritte bereits im Vorhinein auf unsere an der Ware abgetretenen Forderung bestehenden Rechte hinzuweisen. Die Kosten einer Intervention trägt der Besteller.

§ 11 Gewährleistung

Entwicklungsbedingte Veränderungen der Produkte, die die Gebrauchstauglichkeit nicht vermindern, stellen keinen Mangel dar. Die Inanspruchnahme wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften setzt voraus, dass die Zusicherung schriftlich gegeben wurde. Eine Haftung oder Minderung für Schäden, die auf Nichtbeachtung der Verwendungsbestimmungen, auf unsachgemäße Anwendung, unsachgemäße Lagerung, unzutreffende, fehlerhafte oder unzureichende Angaben über die beabsichtigten Verwendungszwecke und sonstige falsche oder fehlende Angaben des Bestellers sowie auf vom Besteller oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen. Erkannte Mängel und Mengenabweichungen sind ohne schuldhaftes Zögern schriftlich und unter genauer Angabe des Mangels zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennen schriftlich und unter genauer Angabe der Mängel geltend zu machen.

Offensichtliche Mängel können innerhalb von acht Kalendertagen geltend gemacht werden. Für erkannte Mängel gilt eine Ausschlussfrist von 16 Kalendertagen. Für die Fristsetzung ist der Zeitpunkt der Anlieferung am Bestimmungsort und der Tag des Eingangs des Rügeschreibens maßgebend. Mit erkennbaren Mängeln behaftete Ware darf nicht in Gebrauch genommen werden.

Mängelbehaftete Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Mängelfeststellung befand, sachgemäß verpackt und vorschriftgemäß gelagert bis zu deren Abholung oder Rücktransport gemäß unseren Angaben beim Besteller aufzubewahren, um der Firma Bios GmbH eine Untersuchung zu ermöglichen. Keinesfalls ist der Besteller berechtigt, Handelsware eigenmächtig an Bios zurückzusenden. Er benötigt hierzu stets eine schriftliche Einwilligung der Fa. Bios. Verletzt der Besteller seine Untersuchungs-, Bereithaltungs- oder Rügepflichten, so erlöschen seine Gewährleistungsansprüche. Durch Verhandlung über eine Beanstandung verzichten wir in keinem Fall auf den Einwand, dass die Mängelrüge nicht mehr erhoben werden kann. Die Kosten unberechtigter Mängelrügen gehen zu Lasten des Bestellers. Im Falle rechtzeitiger oder berechtigter Mängelrüge leisten wir Gewähr nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung oder Gutschrift. Im Falle der Ersatzlieferung tragen wir die Kosten für Lieferung und Versand des ersatzgelieferten Gegenstands. Sonstige Kosten werden nicht erstattet. Ist die Ersatzlieferung unmöglich oder die uns hierfür gesetzte Nachfrist abgelaufen, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Rechnungsbetrages zu verlangen. Ein vereinbarter Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf gelieferten Ersatz. Die Ersatzlieferung unterliegt der Gewährleistung nach den vorliegenden Bestimmungen. Schadenersatzansprüche wegen Vorliegen eines Mangels oder Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bestehen nur nach Maßgabe des Paragraphen 12. Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere Personenschäden, von Schäden an den zusammen mit

den von uns gelieferten Waren verarbeiteten Gegenständen und von Schäden aus einer Betriebsunterbrechung kann nur verlangt werden, wenn hierüber eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung vorliegt.

§ 12 Schadenersatz

Schadenersatzansprüche aller Art, gleich welchen Rechtsgrundes, auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus positiver Vertragsverletzung aus unerlaubter Handlung gegen die Firma Bios GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Betriebsangehörigen sind, außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder von schriftlichen Zusicherungen von Eigenschaften, ausgeschlossen.

Bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen und sonstiger Betriebsangehöriger der Firma Bios GmbH, sind derartige Schadenersatzansprüche darüber hinaus auf den Rechnungsbetrag des betreffenden Liefergegenstandes begrenzt.

§ 13 Schutzrechtsverwahrungen

Machen Dritte dem Besteller gegenüber hinsichtlich des Liefergegenstandes die Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend, so ist dieser verpflichtet, uns unverzüglich hiervon zu informieren. Schadenersatzansprüche bestehen nur im Rahmen von Paragraph 12.

Macht ein Dritter bezüglich des Liefergegenstandes gewerbliche Schutzrechte geltend, so hat der Besteller den Nachweis dieses Rechtsmangels erst dann geführt, wenn gegen ihn ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist und gegen die Firma Bios GmbH vor Abschluss des Verfahrens der Streit verkündet wurde.

§ 14 Schutz von Warenbezeichnungen und Warenzeichen

Die Bezeichnungen Bios®, Biognost®, Biolisa®, Biosave®, Biosorb®, Biotainer®, Biochip®, Biodata®, Bioservice®, Biomedix®, Biognostix®, Diagnos® und Recipe® sowie zukünftige Warenzeichenanmeldungen kennzeichnen die gelieferten Produkte, Produktlinien und ihr Versendungssystem als integrierte Bestandteile unserer Unternehmenspersönlichkeit (Corporate Identity). Sie genießen als eingetragene Warenzeichen und eingeführte Geschäftsbezeichnungen umfassenden rechtlichen Schutz.

Jede Handlung, die im geschäftlichen Verkehr, insbesondere bei der Vermarktung unserer Produkte, geeignet ist, die Kennzeichnung unserer Firma und der von uns gelieferten Waren sowie die Zuordnung der Produkte zu unserer Firma zu verfälschen, wird unverzüglich als Wettbewerbsverstoß und Verstoß gegen den gewerblichen Rechtsschutz rechtlich verfolgt. Der im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung vorgesehene Weiterverkauf unserer Produkte ist nur zulässig, wenn die Originalkennzeichnungen derselben weder entfernt noch ergänzt oder in sonstiger Weise verändert werden. Den offiziellen Bios Distributoren ist es jedoch ausdrücklich gestattet, nach den gesetzlichen Bestimmungen, ihre Firmendaten auf unseren Waren anzubringen.

§ 15 Technische und Medizinische Unterlagen

Alle Unterlagen der Firma Bios GmbH (z.B. technische und medizinische Unterlagen, Photographien, Dias, Werbemittel, Kataloge, Preislisten etc.) sind geschützt. Alle Urheber- und sonstiges Schutzrechte, d.h. alle Verwertungs- und Vervielfältigungsrechte verbleiben bei Firma Bios GmbH. Veräußert die Firma Bios GmbH solche Unterlagen, so gelten die jeweils aktuellen Preise, welche auf Anfrage mitgeteilt werden.

Bios GmbH Labordiagnostik Beratung und Vertrieb

Hofmannstr. 7, D-81379 München

E-Mail: bios@bios-world.com • Fon: 089 78020599 0

Im Fall unentgeltlicher Überlassung von Unterlagen verbleibt das Eigentum an diesen bei der Firma Bios GmbH. Der Empfänger ist verpflichtet, die Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich zurückzuleiten. In jedem nachgewiesenen Einzelfall der Verletzung von Urheber-, Eigentums-, oder sonstigen Schutzrechten hat der Besteller eine Vertragsstrafe von € 5000,00 zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden wirtschaftlichen Schadens bleibt vorbehalten.

§ 16 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München. Dieser Gerichtsstand gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch für Ansprüche aus Schecks, für deliktische Ansprüche und Urkundenprozesse. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch soweit ein ausländischer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist, unter Ausschluß des Haager Kaufrechts.

§ 17 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Bios GmbH Labordiagnostik Beratung und Vertrieb

Hofmannstr. 7, D-81379 München
E-Mail: bios@bios-world.com • Fon: 089 78020599 0

ANLAGE 1

Transportkosten

Die Firma Bios GmbH bestimmt die Art und Weise der Versendung und den zu beauftragenden Spediteur im Interesse und auf Rechnung des Kunden. Die Abrechnung mit dem Spediteur erfolgt über die Firma Bios GmbH. Die Firma Bios GmbH stellt dem Endverbraucher oder Distributor entsprechend die Transportkosten in Rechnung.

Hierin nicht beinhaltet sind Versicherungskosten. Die Ware wird durch die Firma Bios GmbH nicht versichert. Soweit der Endverbraucher wünscht, dass die Ware versichert werden soll, so hat er selbst hierfür auf eigene Rechnung rechtzeitig Sorge zu tragen. Sollen Frachtpapiere (Rechnung/Lieferschein) separat geschickt werden, so wird für diese Leistung ein Pauschalbetrag vom € 2,50 pro Briefsendung in Rechnung gestellt (Aufpreis Transportkosten). Sollte der tatsächliche Aufwand diesen Pauschalbetrag deutlich überschreiten, so wird der tatsächliche

Aufwand in Rechnung gestellt. Transportkostenfrei können Lieferungen von Mustern zur Einführung von neuen Nachweissystemen im Kundenlabor gestellt werden.

Wichtig: Die in der Anlage 1 unserer allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen aufgeführten Konditionen können jederzeit geändert werden. Es ist die Obliegenheit des Käufers, sich jeweils über die gültigen Transportkosten zu informieren.